

Breslauer Handels-Blatt

24. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Freitag, den 21. August 1868.

Expedition: Herrenstraße 30. Smerionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die Zeitzelle.

Nr. 195.

Versicherungswesen.

Ueber Altersversorgungs-Vereine für die arbeitenden Klassen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Bei allen Tabellen sind für die Capitalversicherung die Erzielung eines im 55. Lebensjahre auszubehaltenden Capitals von 1000 Thlr. zu Grunde gelegt. Bei der Leibrenten-Versicherung die Erzielung einer mit dem 55. Jahre beginnenden Rente von 100 Thlr.

Mit der Annahme der Capitalversicherung von 1000 Thlr. soll nicht grade ausgesprochen werden, daß die Versicherung für diesen Betrag oder für dieses Lebensalter besonders anempfohlen wird. In dieser Beziehung kann jedenfalls das Statut der Anstalt den weitesten Spielraum gewähren.

Das Lebensalter von 55 Jahren erscheint uns insofern zweckmäßig, als es einerseits genügt, um dem nicht allzuspät beitretenden Arbeiter mittelst mäßig gegriffener Prämien ein kleines Capital zu sichern, welches er andererseits in einem nicht zu sehr vorgeschrittenen Alter erhält, so daß es ihm noch möglich ist, dasselbe in der einen oder anderen Weise productiv anzulegen.

Mit einem Capital von 1000 Thlr. kann der Arbeiter, wenn er Familienvater ist, entweder allein oder im Verein mit anderen Genossen irgend ein kleines Geschäft anfangen, — die Vorschuß- und Creditvereine werden das dazu weiter nöthige Capital verschaffen, — oder er kann sich bei einem oder mehreren auf Actien gegründeten Werkvereinen, wie sie hoffentlich sich nach und nach in vielen Berufszweigen einbürgern werden, betheiligen, ohne daß er nothwendig hat, grade selbst noch anstrengend zu arbeiten. Convenirt ihm weder die eine noch die andere Form der Capitalverwendung, oder fehlt es ihm an Gelegenheit hierzu, so bieten ihm die Vorschuß- und Consumvereine überall Gelegenheit, sein Capital zu höheren als den gewöhnlichen Zinsen zu verwerthen, und dasselbe dennoch seiner Familie unverfehrt zu hinterlassen. Er kann sich auf die eine oder die andere Art leicht ein Einkommen von 80 bis 100 Thlr. jährlich verschaffen, welche ihm jedenfalls eine wesentliche Stütze im Alter gewähren werden. Ist es ihm nun gar geglückt, außer dem Capital der Altersversicherungskasse noch etwas extra zu ersparen, so kann er sich für den Abend seines Lebens leicht eine sorgenfreie Existenz verschaffen.

Zur Versicherung eines Capitals von 1000 Thlr. für das 55. Lebensjahr sind für einen etwa im 25. Jahre beigetretenen Arbeiter, selbst wenn es nicht gelingen sollte, billigere Prämien, als die mitgetheilten zu erhalten, wöchentlich 7½ Sgr. erforderlich, wovon der Arbeiter, wenn der Meister oder Fabrikant die Hälfte übernimmt, ca. 3½ Sgr. treffen wird. Der Beitrag ist allerdings hoch, Mancher wird ihn nicht leisten können; für Viele aber wird er bei einigermaßen ernstem Entschlusse, den Grundfah der Selbsthilfe einmal durch die eigene That zu bewähren, nicht unerschwinglich sein.

Wir haben uns nicht darüber ausgesprochen, ob die zu gründende Anstalt selbstständig auf Gegenfeitigkeit, oder ob sie im Anschluß an eine oder mehrere der solidesten Versicherungs-Gesellschaften begründet werden soll. Die Beantwortung dieser Frage hängt von den Unterhandlungen ab, welche erst geführt werden können, wenn die Gründung der Anstalt überhaupt einmal definitiv beschlossen ist.

Der Anschluß an eine oder mehrere der bestehenden Versicherungs-Anstalten hat den Vortheil, daß die Leitung zu einer äußerst einfachen wird, und daß man die Kasse schon bei einer ganz geringen Betheiligung eröffnen kann. Die Gründung einer selbstständigen Kasse erfordert schon einen größeren Verwaltungsapparat und eine vom Anfang an stärkere Betheiligung der Arbeiter. Dagegen ist bei Errichtung einer eigenen Kasse zu erwarten, daß mit der Zeit viel billigere Prämien oder entsprechend höhere Versicherungssummen erzielt werden können, indem sich verschiedene Einrichtungen treffen lassen, welche das Zinsverträgniß der angesammelten Gelder bedeutend erhöhen können. Wir wollen darüber nur eine einzige Andeutung geben. Die deutschen Vorschuß-Vereine bezahlen für die Capitalien, welche sie zu ihrem Geschäftsbetriebe von Banquiers zc. aufnehmen, häufig 5 bis 7 pCt. Zinsen und Provision. Würde

man die Gelder der Versicherungskasse durch Vermittelung der Genossenschaftsbank bei solchen Vereinen zinstragend anlegen, so würden diese billigere Geld erhalten und die Versicherungskasse würde höhere Zinsen machen. Auf diese und ähnliche Weise können die verschiedenen Zweige des Genossenschaftswesens zum allgemeinen Vortheil ineinandergreifen.

Unsere Anträge lassen sich daher in folgende Sätze zusammenfassen:

- 1) Es wird die Errichtung einer allgemeinen Altersversicherungskasse für deutsche Arbeiter ohne Staatshilfe beschloffen.
- 2) Es ist Zweck der Anstalt, mittelst kleiner periodischer Beiträge dem Arbeiter im höheren Lebensalter ein Capital (keine Leibrente) zu verschaffen, um ihn vor Noth und Elend zu bewahren.
- 3) Es ist Pflicht der Arbeitgeber, die Arbeiter in dem Bestreben dieser Kasse beizutreten, durch Uebernahme eines Theiles der Leistungen zu unterstützen.
- 4) Es wird ein provisorischer Ausschuß ernannt, welcher die Ausarbeitung der Statuten zu übernehmen, mit den Versicherungs-Gesellschaften wegen etwaiger Rückversicherung zu verhandeln und die Anstalt definitiv in's Leben zu rufen beauftragt ist.

Statutenänderungen. Der „Gresham“ der „Anfer“ und die „Grecia concordio di assicuratori“ in Triest haben eine Revision ihrer Statuten vorgenommen. Eine Reorganisation ist Angesichts der bevorstehenden Zulassung der Ausländer, welche wohl in der Herbst-Saison des Reichsrathes ihre definitive Regelung im Sinne der freihandlichen Concurrenz finden wird, unerlässlich.

Nach dem im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Posen von der Provinzial-Feuersocietäts-Direction veröffentlichten Abschluß belief sich der Versicherungswert der im Jahre 1867 bei der Feuersocietät für die Provinz Posen versicherten Gebäude auf 100,419,150 Thlr., 5,089,100 Thlr. oder 5 pCt. mehr als im Jahre 1866. Von der Versicherungssumme entfielen 30 Millionen Thlr. (30, pCt.) auf die 6., 27, Millionen Thlr. (27, pCt.) auf die 2., 20 Millionen Thlr. (20, pCt.) auf die 4., 14, Mill. Thlr. (14, pCt.) auf die 1. Klasse, das Uebrige in kleineren Beträgen auf die 5. (4, pCt.), 3. (1, pCt.), 7. (1, pCt.) und 8. Klasse (0,2 pCt.). Die Einnahmen der Societät betragen bei dem Hauptfond 839,796 Thlr., wovon 99,414 Thlr. dem Reservefond entnommen und 390,323 Thlr. durch Beiträge aufgebracht sind; die Ausgaben erreichten 496,841 Thlr., worunter 583,456 Thlr. für Brand-Erschädigungen und 76,000 Thlr. zur Anlegung von Capitalien. Dem Hauptfond verblieb am Jahreschlusse ein Bestand von 342,954 Thlr. Das Vermögen des Reservefonds belief sich Ende 1867 auf 201,120 Thlr. Die Societät wurde im Jahre 1867 von 654 Bränden betroffen, durch welche 1390 Gebäude zerstört wurden, die meisten (1014, 73 pCt.) in der 6., demnächst (212, 16 pCt.) in der 4. Klasse. Von den Bränden sind 17 erwiesen, 69 muthmaßlich durch Fahrlässigkeit, 10 erwiesen und 375 muthmaßlich (zusammen beinahe 60 pCt.) durch böstliche Anlegung, 41 durch den Blitz, 6 durch Kinder unter 7 Jahren und 16 durch andere Ursachen entstanden; bei 120 ist die Ursache unermittelt geblieben. Die Societät hat seit dem Beginn ihrer Wirksamkeit vom 1. Januar 1837 bis ult. 1867 in 16,785 Brandfällen für 53,124 Gebäude 9,178,485 Thaler Brandentschädigungen gezahlt.

Allgemeine Versorgungsanstalt in Wien. Eine größere Anzahl von Besitzern von Rentenscheinen der allgemeinen Versorgungsanstalt ist aufgefordert worden, ihre seit 2. Januar 1867 fälligen Dividenden zu beheben, oder über die Dividende eine Verfügung zu treffen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die betreffenden Renten-Schein-Besitzer für todt gehalten würden.

Besther Versicherungsanstalt in Pesth. Wie der „Wolkwirth“ hört, hat die Pesther Versicherungsanstalt bis jetzt 150,000 fl. am Hagel-Geschäft gewonnen, prosperirt auch in der neuen Lebens-Assuranzbranche und legt sich einen neuen Geschäftszweig im Escompte von Wechseln mit nur zwei Firmen bei, wovon viel Günstiges zu erwarten steht, da sich das Institut hierdurch Freunde erwirbt und die Gelder der Lebensversicherung lucrativ placirt.

Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt hatte in Preußen während der Geschäftsperiode vom 1. Juni 1867 bis 31. Mai 1868 Versicherungen im Belaufe von 254,953,188 Thlrn. in Kraft und dafür 551,444 Thlr. an Prämie vereinnahmt. Der Capital-Reservefonds hat die Höhe von 445,749 Thlrn. erreicht. *)

Oberlausitzer Central-Vieh-Versicherungs-Verein. Nachdem von Seiten der königlichen Regierung die Statuten des Vereins genehmigt sind, erlaubt sich der Verein das landwirthschaftliche Publikum zu recht reger Betheiligung dieses gemeinnützigen Instituts einzuladen.

Die Oberlausitzer Central-Vieh-Versicherung unterscheidet sich — wie diese Einladung besagt — von den bisher da gewesen und größtentheils wieder eingegangenen Vieh-Versicherungen wesentlich.

- 1) Entschädigt dieselbe fast jeden unverschuldeten Verlust;
- 2) ist sie eine gegenseitige und beabsichtigt nicht, einen Gewinn für die Unternehmer daraus zu ziehen; es soll nur ein Schutz gegen Verluste sein;
- 3) die Versicherung durch die Local-Vereine in ihrer Selbst-Verwaltung und Selbst-Regulierung verursacht so geringe Kosten, wie bisher keine andere Gesellschaft. Die Prämien sind, da die Oberlausitz zu den gesündesten Gegenden gehört, gering, werden vierteljährlich bezahlt und betragen pro Termin und pro Stück Landvieh, je nach dem Werthe, 5 bis 7 Sgr.

Der Verwaltungsrath, heißt es dann weiter, hat die Unterzeichneten provisorisch mit der Einrichtung des Instituts betraut; wir haben den Auftrag angenommen im Vertrauen auf die Intelligenz des landwirthschaftlichen Publikums, da die Sache selbst bei genauer Prüfung von jedem Sachverständigen als die Befriedigung eines Bedürfnisses, als Präservativ gegen größeres Unglück, — bei dauernder Versicherung nie aber als Verlust bringend betrachtet werden kann. **)

Das Central-Bureau der Versicherung befindet sich bei Herrn Diezel in Görlitz, Obermarkt Nr. 26. — Außerdem werden Aufträge vermittelt: Herr Kreis-Tarator Petsch für den Hoyerwerdaer Kreis, Herr Posthalter Schöber für den Rothenburger Kreis, Herr Oberamtmann Plathner-Seiffersdorf für den Laubaner Kreis.

Görlitz, den 28. Juli 1868.
Das provisorische Directorium
des Oberlausitzer Vieh-Versicherungs-Vereins.
(gez.) Mezig. (gez.) Diezel.

— Die „M. Z.“ schreibt: „Mit aller Bestimmtheit tritt das Gerücht auf, die Rheinische Versicherungs-Gesellschaft sei mit Activis und Passivis, die Actien a 33½ pCt., in die „Providentia“ übergegangen.“ Nach den uns zugegangenen Mittheilungen liegen diesem Gerücht gewisse thatsächliche Vorgänge allerdings zu Grunde, obwohl wir die genaue Richtigkeit der von der „M. Z.“ gebrachten Daten eben nicht verbürgen möchten. Zunächst besteht nämlich zwischen der „Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft“ und den Rheinischen Versicherungs-Gesellschaften zu Mainz und Wiesbaden nur ein

*) Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt gehört somit zu den wenigen deutschen Feuer-Versicherungs-Instituten, welche sich eines ansehnlichen Reservefonds und in Verbindung mit einer überaus vorsichtigen Geschäftsführung, der vollkommensten Vertrauenswürdigkeit rühmen dürfe.

Allein, daß die Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt grade deshalb sich jeder Rücksichtnahme gegen das größere Publicum entbunden glaubt, ist doch wohl nicht grade zu billigen. Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt hat in ganz Schlesien keine Veröffentlichung ihres Rechenschaftsberichtes veranlaßt und auch unsere hierauf gerichteten Vorstellungen unberücksichtigt gelassen. Die Leipziger Feuerversicherungsanstalt bezieht, ungeachtet dieselbe ein außereuropäisches Institut ist, nahezu fünfsechstel ihrer gesammelten Prämien-Einnahme aus Preußen, woran Schlesien gewiß nicht zum kleinsten Theile participirt, und eine Provinz von mehr als 3½ Millionen Einwohnern sollte nicht berechtigt sein zu verlangen, daß man wenigstens einmal im Jahre in irgend einer der gelesesten schlesischen Zeitungen über Stand und Lage des Geschäftes über die angelegten Kapitalien u. s. w. Rechenschaft ablegt?

